

Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Energieversorgung, Klimabilanz und Einhaltung energierechtlicher Fristen

1. Versorgung von Kraftwerken, Heizwerken und Unternehmen mit Energierohstoffen, sowie Kraftstoffversorgung

Da ein signifikanter Anteil von Öl und Gas durch Pipelines nach Deutschland transportiert wird (jeweils über 90 Prozent), ist nicht mit Engpässen zu rechnen. Die Raffinerien sind gut mit Öl versorgt. Gas wird zudem auch innerhalb Deutschlands fast durchgängig per Pipeline transportiert. Zudem sind die Gasspeicher aufgrund des milden Winters zu rund 80 Prozent gefüllt (normal zu dieser Jahreszeit: 30 Prozent), so dass die Versorgung gerade auch für die Gaskraftwerke gesichert sein sollte. Bei Braunkohle als heimischer Energieträger besteht im Gegensatz zur Steinkohle zumindest keine Abhängigkeit von der Lieferfähigkeit ausländischer Unternehmen. Klar ist: Keiner weiß, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf die Lieferländer haben wird.

Durch die weitgehende Einstellung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wird deutlich weniger Öl und Gas in Deutschland (und weltweit) verbraucht. Der Ölpreis hat entsprechend bereits reagiert. Es werden Preise aufgerufen, die seit 2009 nicht mehr gesehen wurden (s. auch internationale Entwicklungen). Beim Erdgas sind die Preise nicht so deutlich gefallen, hier bestehen zudem längere vertragliche Preisbindungen.

Zu Problemen mit der Kraftstoff-, Heizöl- und Kohleversorgung kann es kommen, wenn die Fahrer der Lkws und Züge und vor allem die Kapitäne der Binnenschiffe (u.a. für die Steinkohlelieferung) ihrer Arbeit nicht mehr nachkommen können und die Arbeitsfähigkeit in Raffinerien nicht mehr gewährleistet ist. Daher sollte besonderes Augenmerk auf die Berufsgruppen gelegt werden, deren spezielle Qualifikation nicht leicht zu ersetzen ist.

Großflächige Probleme bei der Versorgung mit Energierohstoffen sind nicht zu erwarten. In der Energierohstofflogistik ist es dafür außerordentlich wichtig, dass Binnenschiffer und Lokführer sowie Lkw-Fahrer ihrer Arbeit nachkommen können.

2. Sicherheit der Strom- und Gasnetze

Die Sicherheit der Stromversorgung ist für die Bewältigung der Krise unabdingbar. Ein großräumiger Ausfall der Strom- oder Gasversorgung wäre in der aktuellen bzw. drohenden Situation in mehrfacher Weise bedrohlich, sowohl mit Blick auf die digitale Kommunikation als speziell auch hinsichtlich der Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser. Die bestehenden Krisen- und Notfallpläne werden aktuell umgesetzt. Speziell in Arbeitsbereichen wie Leitstellen und Entörungsdiensten werden zusätzlich vorsorgliche Maßnahmen ergriffen. Zudem werden regelmäßig Risikobewertungen durchgeführt, um die dynamische Entwicklung der Rahmenbedingungen zu spiegeln.

Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen: Zutrittsbeschränkungen für relevante Gebäudebereiche sowie der Schutz des Schlüsselpersonals durch gegenseitige Isolierung, Planung des Personaleinsatzes nach ausgearbeiteten Notfallschichtplänen.

Akut müssen die Netze auf eine sprunghaft gesunkene Nachfrage nach Strom und Gas eingestellt werden.

Bei den Strom- und Gasnetzen handelt es sich um kritische Infrastrukturen. Die Betreiber haben ihre Notfallpläne aktiviert, um eine ausreichende personelle Besetzung insbesondere der Leitwarten sicherzustellen. Probleme mit dem Netzbetrieb sind aktuell nicht zu erwarten.

3. Auswirkung auf den Strommarkt und den Strompreis

Die Stromnachfrage, insbesondere in der Industrie, ist bereits stark zurückgegangen. Dies hat Auswirkungen auf den Strompreis. An der Strombörse macht sich der Preisrückgang schon bemerkbar. Im Jahresverlauf würde nach plausiblen Schätzungen des Beratungsunternehmens *enervis* ein Rückgang der Stromnachfrage um 25 TWh den Jahresstrompreis im Stromhandel um 1 Euro/MWh senken. Bei einem Rückgang von 50 TWh würde der Effekt auf 1,85 Euro/MWh steigen. Die Analysen beruhen auf den Erfahrungen aus der Finanzkrise 2009.¹

Durch den geringeren Börsenstrompreis steigen die Förderkosten für erneuerbare Energien, da Anlagenbetreiber weniger Markterlöse haben. Bei den allermeisten Unternehmen werden sich Strompreiserückgang und EEG-Umlagen-Anstieg, die beide auf geringem Niveau ablaufen, die Waage halten. Auf den Strompreis für Endkunden wird Corona also absehbar keinen großen Einfluss haben.

Sollte die Stromnachfrage tatsächlich um zehn Prozent oder mehr sinken, entgingen dem EEG-Konto und in geringerem Maße auch den anderen Umlagesystemen Einnahmen. Die Fehlbeträge müssten dann 2021 durch höhere Umlagen ausgeglichen werden. Im Hinblick auf die sich dann gerade aus der Krise herausarbeitende Wirtschaft wäre ein Strompreisanstieg eine zusätzliche Belastung. Bei einem Rückgang des Stromverbrauchs von 25 TWh würden dem EEG-Konto Einnahmen von rund 1,7 Mrd. Euro fehlen. Dieses müsste durch eine Erhöhung der Umlage um ca. 7 Prozent gegenüber dem Status quo ausgeglichen werden. Bei den anderen Umlagen ist mit einer Erhöhung in ähnlicher Größenordnung zu rechnen.

Für stromkostenintensive Unternehmen, die die Besondere Ausgleichsregel in Anspruch nehmen, ist ein sinkender Strompreis zunächst eine Entlastung. Die gleichzeitig steigende EEG-Umlage ist für sie nur sehr begrenzt relevant. Manche Unternehmen können aber bei deutlich sinkenden Stromkosten die Kriterien für die Stromkostenintensität verlieren und damit im kommenden Jahr zur vollen EEG-Umlage herangezogen werden.

Der DIHK empfiehlt, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und ggf. durch öffentliche Zuschüsse zum EEG-Konto 2021 steigende Endkundenpreise für Strom in der Aufschwungphase abzufangen. Dies ist insbesondere für energieintensive Unternehmen wichtig, die nicht in der Besonderen Ausgleichsregel des EEG sind. Zudem muss eine Lösung für Unternehmen gefunden werden, die aufgrund der Krise aus der Besonderen Ausgleichsregel herausfallen und damit die volle EEG-Umlage bezahlen müssen. Neue Belastungen sind derzeit in jedem Fall kontraproduktiv.

4. Entwicklung der CO₂-Emissionen 2020

Da erneuerbare Energien aufgrund der EEG-Vergütung weitgehend unabhängig vom Marktpreis Strom erzeugen und gesetzlich Einspeisevorrang genießen, wird ihr Anteil an der Stromversorgung – bei konstantem Wetter – steigen, weil konventionelle Kraftwerke ihren Betrieb drosseln werden. Dies gilt insbesondere, da auch die Stromnachfrage aus dem Ausland sinken wird und deshalb ein

¹ Vgl. hierzu *energate messenger* vom 16. März 2020.

Stromexport nicht lohnt. Daher ist von einem deutlichen Rückgang der CO₂-Emissionen des Stromsektors auszugehen. Jeder Rückgang der Stromerzeugung um 1 TWh verringert den CO₂-Ausstoß um knapp 0,5 Mio. Tonnen.

Durch die kräftig zurückgehende Industrieproduktion wird deutlich weniger Gas und Kohle in den Prozessen und in den Industriekraftwerken zum Einsatz kommen. Daher werden auch im Industriesektor und im geringeren Maße auch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen die Emissionen sinken. Auch im Transportbereich ist aufgrund der geringeren Verkehrsleistung mit einem Rückgang der Emissionen zu rechnen.

Im Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) sind die Preise in Folge der Krise bislang gesunken (auf dem Spotmarkt liegen die Preise seit längerer Zeit wieder bei unter 20 Euro, 19.3.: 16 Euro/t). Würden die Preise über einen längeren Zeitraum auf einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigen Niveau verharren, könnte diese über Veränderungen in der *Merit Order* zu einem Anstieg der Kohleverstromung in der EU und in Deutschland führen. Bislang gehen Analysten allerdings nicht davon aus, dass der kurzfristige Preisverfall auf eine absehbare Veränderung der Fundamentaldaten des Markts zurückführen lässt. Mittelfristige Preisprognosen wurden bisher nicht angepasst. Sollte sich durch einen Rückgang der EU ETS-Zertifikate-Nachfrage aus Stromwirtschaft und Industrie zusätzliche Überschüsse am Markt ergeben, werden diese über die sog. Marktstabilitätsreserve perspektivisch aus dem Markt genommen.

Um das nationale Klimaziel 2020 von 40 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen, müssten die Emissionen 2020 um rund 50 Mio. Tonnen sinken. Angesichts der Krise ist es realistisch, dass das Ziel ohne zusätzliche Maßnahmen erreicht wird. Gleichzeitig bleibt das mittel- und langfristige Ziel - die Umstellung auf ein nachhaltiges Energieversorgungssystem und die dazugehörige Anpassung der Rahmenbedingungen – auf der Agenda. Damit das Ziel im Ergebnis erreicht wird, muss – und diese Notwendigkeit bestand schon vor der Pandemie - rechtzeitig vor dem Start des nationalen Emissionshandels eine umfangreiche Carbon Leakage-Regelung geschaffen werden – vor allem um den Anpassungsdruck der mittelständischen Industrie abzufedern.

5. Ausbau erneuerbarer Energien

Derzeit kann es zu Engpässen bei der Lieferung von Komponenten vor allem für PV-Anlagen kommen, da diese in erheblichem Umfang aus China stammen. Dies kann den Abschluss von Projekten verzögern und damit dazu führen, dass Fristen nach dem EEG nicht eingehalten werden können und dadurch Pönalen bezahlt werden müssen sowie die EEG-Förderung nicht in Anspruch genommen werden kann.

Gleiches gilt, wenn Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte ausfallen und damit kein Satzungsbeschluss erfolgen kann, um ein Bauleitverfahren abzuschließen. Auch kann es zu Problemen durch fehlende Monteure etc. kommen. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor würde dadurch ins Stocken geraten.

Der Preisverfall fossiler Energieträger könnte zudem mittelfristig weltweit zu geringeren Investitionen in erneuerbare Energien führen.

Der DIHK empfiehlt daher, die Fristen im EEG für die Realisierung von Wind- und PV-Projekten in den Ausschreibungen für dieses Jahr zu verlängern. Die von der Bundesnetzagentur ergriffenen Maßnahmen erscheinen dabei nicht ausreichend. Wichtig dabei ist, dass die Krise nicht als Vorwand dafür genutzt wird, den Ausbau erneuerbarer Energien zu verzögern.

6. Fristen für Ausgleichsregelungen

Probleme bestehen auch bei den Letztverbrauchern. Im EEG und KWKG gibt es einzuhaltende Fristen für die Besondere Ausgleichsregelung, die Eigenerzeugung/Eigenversorgung sowie für die netzseitigen Umlagen. So kann z. B. die Besondere Ausgleichsregelung nur beantragt werden, wenn Energieaudits rechtzeitig durchgeführt wurden und das Unternehmen dies mit den übrigen Antragsunterlagen bis zum 30.06. 2020 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) eingereicht hat (materielle Ausschlussfrist!). Derzeit werden Dritte teilweise nicht auf Betriebsgelände gelassen bzw. können Auditoren wegen Quarantäne ggf. Betriebe nicht rechtzeitig prüfen. Das gilt auch für das spätestens alle vier Jahre durchzuführende Audit für Nicht-KMUs. Somit steht zu befürchten, dass Unternehmen ihre Unterlagen nicht fristgerecht beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einreichen können.

Gleiches gilt für Testate von Wirtschaftsprüfern bei der Abgrenzung von sog. Drittstrommengen. Diese müssen bis 31.05.2020 an die jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.

Aus diesem Grund rät der DIHK dazu, die entsprechenden Fristen für 2020 deutlich nach hinten zu schieben, in jedem Fall bis zum 31. Oktober 2020. So lange das nicht der Fall ist, sollten Unternehmen in jedem Fall versuchen, die Fristen einzuhalten und ggf. eine unvollständige Meldung zu machen.

Eine Übersicht über die wichtigsten Fristen in den Bereichen Energie, Umwelt und Steuern finden Sie [hier](#).

7. Internationale Entwicklungen

Zentral für die internationale Energieversorgung ist die Offenheit der Seewege und -häfen, um Kohle, Gas, Öl zu den Bestimmungsorten bringen zu können.

Die niedrigen Ölpreise werden bei anhaltender Entwicklung dazu führen, dass insbesondere die „Fracking-Unternehmen“ in den USA in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Durch das Fracking haben sie höhere Produktionskosten als Unternehmen, die herkömmliche Ölquellen erschließen. Dadurch kann sich nach Ende der Corona-Krise bei wieder anziehender Weltwirtschaft ein zeitweises Angebotsdefizit und damit ein höherer Ölpreis einstellen.